

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	18.09.2025
Bearbeiter:	Yvonne Menninga	Vorlage Nr.:	2025/725

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Ö	03.12.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	16.12.2025	Vorberatung
Rat	Ö	16.12.2025	Entscheidung

Betreff:

Satzung der Gemeinde Bockhorn über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die Satzung der Gemeinde Bockhorn über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) ist zuletzt am 06.11.2015 geändert worden.

Im März 2025 hat der NSGB eine Vorlage einer Neufassung der Satzung erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Nach Abgabe der Abwasserbeseitigung an den OOWV war die Position 15 des Kostentarifes nicht mehr zu erheben und auch Hundesteuermarken wurden in der Gemeinde vor einiger Zeit abgeschafft. Insgesamt erfolgten nur leichte Änderungen der Gebührensätze bzw. Streichungen von (genannten) Gebühren.

Die Gebührensätze der Verwaltungskostensatzung für einen Zeitaufwand orientieren sich nun an der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO).

Die zu erlassende Verwaltungskostensatzung ist der Anlage zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Es ist mit leicht steigenden Einnahmen zu rechnen, da die Gebühren leicht gestiegen sind.

Beschlussvorschlag

Die anliegende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Bockhorn wird beschlossen.

Bürgermeister

Anlagen

Verwaltungskostensatzung –neu-
Verwaltungskostensatzung alt